



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Gesundheitlicher
Verbraucherschutz

**Antrag auf Information gem. Verbraucherinformationsgesetz (VIG) bezüglich des Betriebes
"Bäckereifiliale Heitzmann" in 79379 Müllheim, Bahnhofstr. 2
Antrag vom 21.10.2020**

12.12.20

Freiburg, den 09.12.2020

Unser Zeichen: 380.0.10-505.002

aufgrund Ihres Antrages vom 21.10.2020 werden wir Ihnen gemäß § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 1 des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) den begehrten Informationsanspruch erfüllen.

Da der verantwortliche Betreiber als beteiligter Dritter ebenfalls die Möglichkeit hat gegen den mit heutigem Datum erlassenen Bescheid Widerspruch einzulegen, werden wir Ihnen die dem Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz bekannten Informationen zu den letzten Kontrollen unmittelbar nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, wie gewünscht, auf dem Postweg bekanntgeben.

Diese Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium, Kaiser-Joseph-Str. 167, 79098 Freiburg eingelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen

